

Wohnungsvermietung im Netz –
ein rechtlicher Graubereich Seite 8Das «Haus der Religionen» in Bern
steht vor der Vollendung Seite 8Ein Superblitz zum besseren
Verständnis der Natur Seite 9Mit Kurzfilmen die Jungen
zum Abstimmen motivieren Seite 9

«Die Bilateralen sind verzichtbar»

Christoph Blocher über die Absage aus Brüssel

Die EU will nicht über die Ausländerkontingente verhandeln. Eine Einigung sei unwahrscheinlich, sagt der Präsident des «Komitees gegen den schleichenden EU-Beitritt». Unwahrscheinlich sei aber auch die Kündigung anderer Abkommen.

Staatssekretär Yves Rossier hat im Interview die Kriegsrhetorik der EU-Gegner in der Schweiz kritisiert (NZZ 23. 7. 14).
Fühlen Sie sich angesprochen?
Nein. Ich staune, dass jemand, der verhandeln müsste, Politik betreibt anstelle des Bundesrates. Herr Rossier wendet sich gegen «gewisse Kreise». Er soll doch sagen, gegen welche. Aber ich nehme an, dass er das «Schweizerische Komitee gegen den schleichenden EU-Beitritt» meint.

Sie fühlen sich also doch angesprochen?
Ich bin entschieden gegen einen EU-Beitritt der Schweiz. Die EU ist zwar eine intellektuelle Fehlkonstruktion, aber wenn andere Länder sich so organisieren wollen, sollen sie das tun. Die



«Was ich an alternativen Vorschlägen gehört habe, sind Schlawmeiereien.»

Christoph Blocher
alt Bundesrat

Schweiz soll das nicht tun. Es ist zu ihrem Schaden. Ich verurteile die Marschrichtung von Bundesbern, die den Wunsch der EU, dass ihr die Schweiz beitrifft, erfüllen will.

Die EU hat entschieden, sie werde nicht über eine mengenmässige Beschränkung der Zuwanderung und den Inländervorrang verhandeln, jedenfalls nicht auf der Grundlage der Masseneinwanderungsinitiative. Was bedeutet das?

Gemäss dem Freizügigkeitsabkommen ist die EU verpflichtet zu verhandeln. Tut sie es nicht, wird sie vertragsbrüchig. Sonst ist nicht viel Neues. Die EU hat schon vor der Abstimmung vom 9. Februar erklärt, dass sie an der Personenfreizügigkeit mit der Schweiz festhalten wolle und dass die sieben Verträge der Bilateralen damit gefährdet seien.

Was soll dann geschehen?

Der Verfassungsartikel ist durchzusetzen. Wenn es nicht anders geht, ist das Abkommen zu kündigen. Die SVP hat entschieden, dies notfalls mit einer Volksinitiative durchzusetzen.

Bundespräsident Didier Burkhalter sprach von einer neuen Abstimmung, bei der das Volk die Wahl zwischen der Masseneinwanderungsinitiative und der Fortsetzung des bilateralen Wegs hätte.

Über diese Frage haben wir bereits abgestimmt – am 9. Februar 2014. Herr Rossier behauptet aber jetzt, über bilaterale Verträge sei im Abstimmungskampf nie gesprochen worden. Ich weiss nicht, wo er damals war. Dort, wo ich aufgetreten bin, sprachen wir sehr wohl über die Schweiz, über Europa, über die Guillotine-Klausel und die allfällige Kündigung der Bilateralen. Das Schweizervolk weiss, worüber es abgestimmt hat.

Die Ausgangslage ist eine andere, wenn die Reaktion der EU offiziell bekannt ist. Sollte der Bundesrat einen neuen Artikel vorlegen, der die Zuwanderung massiv beschränkt, wird man dies prüfen.

Es wurden zahlreiche Vorschläge gemacht, um die Zuwanderungsbeschränkung flexibler und etwas EU-kompatibler auszugestalten.

Was heisst das? Das Volk will, dass die Zuwanderung von heute jährlich rund 80 000 Personen massiv zurückgeht. Das Schweizervolk wird keiner Lösung zustimmen, mit der dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Man hatte jahrelang Zeit, eine Methode vorzuschlagen. Bis jetzt kam nichts. Was ich bisher gehört habe, sind Schlawmeiereien. Zum Beispiel, dass die einheimischen Frauen mehr arbeiten sollten und man dann den Verfassungsartikel wieder streichen könne.

Wie wird die EU reagieren, wenn es keine Einigung gibt?

Dann gilt der Vertrag bis zur Kündigung. Dann muss der unwahrscheinliche Fall, dass die anderen Verträge auch fallen, in Kauf genommen werden. Das ist nicht im Interesse der europäischen Wirtschaft. Und Staaten verfolgen ihre Interessen. Sie exportierten 2013 für 170 Milliarden in die Schweiz, die Schweiz exportierte für 96 Milliarden in die EU. Die Verträge haben für die EU-Wirtschaft noch die grössere Bedeutung als für die Schweiz. Sie sind für die Schweiz verzichtbar. Gilt es zu entscheiden, ob man eine Zuwanderung von jährlich über 80 000 Personen in Kauf nehmen muss, um die Verträge aufrechtzuerhalten, muss der Verzicht in Kauf genommen werden.

Es geht auch um die zukünftigen Verträge und um ein zukunftsfähiges Verhältnis zur EU.

Demandeur ist die EU, nicht die Schweiz. Sie will die Änderung der Schweizer Steuergesetze, den Informationsaustausch, ein Stromabkommen, ein Chemieabkommen und vor allem Geld, Geld und nochmals Geld. Ein Stromabkommen ist vielleicht «nice to have», aber nicht von entscheidender Bedeutung.

Die EU stellt aber doch einige Zusatzforderungen, etwa bei der Überwachung der Umsetzung der Verträge auf Schweizer Territorium, was der Bundesrat ablehnt.

Das war zu erwarten. Aber es ist fast schon nebensächlich. Die institutionelle Einbindung ist von grossem wirtschaftlichem Schaden für die Schweiz. Der Bundesrat sollte endlich gegenüber der EU klarstellen: Die Schweiz ist weder Mitglied der EU noch des europäischen Binnenmarktes und hat auch nicht die Absicht, es zu werden.

Interview: sig.

NEIN AUS BRÜSSEL RÜCKT NÄHER

Ht. Brüssel · Das offizielle Nein der EU zu einer Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Schweiz rückt näher. Am Donnerstag haben die Botschafter der EU-Staaten in Brüssel diesen Schritt unterstützt. Nun werde die EU-Aussenbeauftragte Catherine Ashton «in Kürze» einen einschlägigen Brief an den Aussenminister und Bundespräsidenten Didier Burkhalter schicken, verlaute die nach der Sitzung aus EU-Kreisen. Die EU hat seit der Annahme der SVP-Initiative im Februar immer wieder erklärt, sie wolle das Freizügigkeitsabkommen nicht neu verhandeln. Dennoch hat die Schweiz in einem Brief vom 4. Juli offiziell dessen Revision beantragt. In einem Entwurf des Absage-Schreibens verweist Ashton darauf, dass eine Einführung von Höchstzahlen und Kontingenten sowie eines Vorrangs für Schweizer in einem «fundamentalen Gegensatz» zum Ziel des Abkommens stehen würde.



Allgemein oder privat? Mit der Einheitskasse gäbe es nur noch wenige Versicherer für Privatbehandlungen.

A. DELLA BELLA / KEYSTONE

Da waren's nur noch zehn – Kassensterben bei einem Ja zur Einheitskasse

Nur wenige Krankenversicherungen könnten das Zusatzversicherungsgeschäft weiterführen

Ein Wechsel zu einer Einheitskasse würde den Krankenversicherungsmarkt erschüttern. Viele Kassen wären zu liquidieren oder müssten sich grösseren anschliessen. Von 60 Kassen dürften rund 10 übrig bleiben.

Claudia Schoch

Der Übergang zu einer öffentlichen Krankenkasse, wie es die Initiative der Linken will, über die am 28. September abgestimmt wird, bedeutete einen fun-

EINHEITSKASSE

Eidgenössische Volksabstimmung
vom 28. September 2014

damentalen Umbruch für das Krankenversicherungswesen. Nach einer Studie des Instituts für Gesundheitsökonomie an der Zürcher Fachhochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) beliefen sich die Umstellungskosten auf schätzungsweise 1,56 bis 2,15 Milliarden Franken. Doch nicht nur diese mit vielen Unsicherheiten verbundenen Kosten hätte das System zu bewältigen. Es würde vielmehr der ganze Krankenversicherungsmarkt neu aufgemischt.

Unnütze Investitionen

Allein die Übergangszeit von sieben Jahren wäre für die Versicherer mit grossen Unwägbarkeiten und finanziellen Risiken verbunden. Auch würde die Aufgabe des Geschäftsbereichs der obligatorischen Krankenversicherung einen Verlust an Synergien mit sich bringen, weshalb Versicherungsvertreter mit einer Verteuerung bei der Grundversicherung, aber auch bei den privaten Zusatzversicherungen rechnen. Viele in den letzten Jahren getätigte Investitionen stellten sich durch den Wegfall der Grundversicherung im Nachhinein als «Fehlinvestitionen» heraus.

Da sich die Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) für die obligatorische Grundversicherung von jenen des für die Zusatzversicherungen massgeblichen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) unterscheiden, müsste ein grosser Teil dieser Investitionen sofort abgeschrieben werden, wie Fachleute aus der Branche erklären. Weiter

würden aufgebaute Kompetenzen für das Case-Management und das Disease-Management teilweise überflüssig. Denn bei der Betreuung und Führung konkreter Fälle zur Erhöhung der Effizienz hatten sich die Krankenversicherer auf Versicherte der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) konzentriert. In diesem Bereich brachten die Anstrengungen am meisten Nutzen. Es würden somit Investitionen der letzten Jahre im IT-Bereich und beim Humankapital überflüssig. Nicht ganz so stark ins Gewicht fallen die die neue Spitalfinanzierung (Swiss DRG) ausgerichteten Anpassungen. Doch auch hier würde man etwa Codierer zu entlassen haben.

Durch den Wegfall des grossen Geschäftsbereichs der obligatorischen Krankenversicherung, den der Staat übernehme, würde den privatwirtschaftlich und privatrechtlich organisierten Versicherern allein das Geschäft mit den Zusatzversicherungen verbleiben. Dabei dürften vor allem die Versicherungen zur privaten und halbprivaten Spitalbehandlung mit Blick auf das Volumen im Vordergrund stehen. Die kleineren Zusatzversicherungen – wie etwa jene für Behandlungen in den allgemeinen Spitalabteilungen in der ganzen Schweiz oder für alternativmedizinische Leistungen und Heilmittel sowie für in der OKP nicht zugelassene Medikamente – genügen allein kaum als Geschäftsgrundlage, obwohl auch sie durchaus interessant sind. Heute haben etwa 80 Prozent der Versicherten eine Zusatzversicherung, aber nur rund 10 Prozent sind für stationäre Spitalbehandlungen halbprivat oder privat versichert.

Liquidation kleiner Kassen

Bei einem Wegfall der OKP-Versicherung würde sich bei den grossen Krankenversicherern das Volumen auf rund ein Viertel des bisherigen Umsatzes reduzieren. Für die Helsana beispielsweise hiesse dies eine Reduktion des Umsatzes von 6 Milliarden Franken auf 1,5 Milliarden. Das Geschäft bliebe für sie dennoch interessant. Schon heute dürfen nur im Zusatzversicherungsbereich Gewinne erwirtschaftet werden.

Von den gegenwärtig rund 60 Krankenversicherern betreiben aber nur knapp 20 das Zusatzversicherungsgeschäft selbständig. Die andern kaufen dieses bei einem andern Versicherer

ein. Für diese eher kleineren Krankenkassen würde bei der Einführung einer staatlichen Einheitskasse die Existenzgrundlage wegbrechen. Es bliebe ihnen nichts anderes übrig als die Liquidation oder ein Zusammenschluss mit einer grösseren Versicherung. Sie könnten zu Vertriebskanälen der grossen werden, oder einige ihrer Geschäftsstellen mühten allenfalls zu Agenturen anderer Versicherungen.

Kampf ums Überleben

Mittlere Krankenversicherungen mit eigenem Zusatzversicherungsbereich wiederum dürften versuchen, diesen Geschäftsbereich aufrechtzuerhalten und ihrer bisherigen Philosophie treu zu bleiben. Beispielsweise könnte sich die als Verein konstituierte Concordia weiterhin ihren Mitgliedern verpflichtet fühlen und bestrebt sein, ihre gemeinsamen, auf ihre Kunden und nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Ziele im Zusatzversicherungsbereich weiter zu verfolgen. Manche könnten aber auch die kritische Grösse im Zusatzgeschäft nicht erreichen, so dass sie gezwungen wären, ihre Selbstständigkeit aufzugeben.

Auf längere Frist gesehen, dürfte es für viele nicht einfach werden, sich zu behaupten. Die Kosten nähmen zu, nicht zuletzt auch der Akquisitionsaufwand. Der Wettbewerb würde härter. Die privaten Krankenversicherungen gerieten unter ähnlichen Konkurrenzdruck, wie er im übrigen Versicherungsmarkt heute schon herrscht. Die grossen wären bestrebt, ihr Geschäft auszubauen. Pleiten mit allen negativen Konsequenzen für die Zusatzversicherten – einen Schutz wie bei der obligatorischen Grundversicherung gibt es nicht – sind nicht auszuschliessen. Die grösseren Versicherer überlebten wohl, doch auch sie dürften gezwungen sein, die Zahl ihrer Geschäftsstellen deutlich zu reduzieren und noch stärker auf Effizienz zu setzen.

Kenner der Branche rechnen damit, dass von den knapp 20 Krankenversicherungen mit selbständigem Zusatzversicherungsbereich längerfristig nur rund die Hälfte übrig bleiben dürfte. Der heutige Krankenversicherungsmarkt mit knapp 60 Kassen schrumpfte somit beim Übergang zu einer staatlichen Einheitskasse auf vielleicht noch zehn Versicherer, die das Zusatzversicherungsgeschäft betreiben würden.